

Bundesblatt

83. Jahrgang.

Bern, den 6. Mai 1931.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 27. April 1931.)

Das Rücktrittsgesuch des Herrn Theodor Hagnauer, von Aarau, schweizerischer Konsul in Batavia, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste angenommen. Als vorläufiger Verweser des Konsulates wird Herr Georges Golliez, von Payerne, Ingenieur in Weltevreden-Batavia, bezeichnet.

(Vom 28. April 1931.)

Es werden gewählt die Herren: Professor Dr. Hermann Ziegler, als Mitglied der tierärztlichen anatomisch-physiologischen Prüfungskommission in Bern, und Professor Dr. O. Rubeli, als Ersatzmann in die gleiche Kommission.

(Vom 30. April 1931.)

Sir Claud Russell, Gesandter von Grossbritannien, hat am 24. April 1931 dem Bundesrat sein Abberufungsschreiben überreicht.

(Vom 1. Mai 1931.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Graubünden:

a. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Verbauung Padella, Gemeinde Bondo, ein ordentlicher Beitrag von Fr. 16,360 und ein ausserordentlicher von Fr. 6160, zusammen Fr. 22,520;

b. an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Anlage zweier Wasserversorgungen auf den Alpen „Tgom“ und „Cuolm Val“, Gemeinde Tavetsch, 30 %, im Maximum Fr. 15,000;

2. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 120,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des Waldwegprojektes Bannwald, in der Gemeinde Münster, 40 %, im Maximum Fr. 48,000;

b. an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten der Ausbesserung und des Ausbaus der Wasserleitung „Bitscheri“, in der Gemeinde Naters, 30 %, im Maximum Fr. 12,000.

Es werden gewählt:

1. als juristischer Beamter II. Klasse des Sekretariates des Departements des Innern: Herr Dr. Alphons Melliger, von Buttwil (Aargau), bisher provisorischer Jurist beim genannten Sekretariat;
2. als Buchhalter I. Klasse der Kriegsmaterialverwaltung: Herr Otto Maurer, von Bolligen, bisher Sekretär I. Klasse dieser Abteilung;
3. als Sekretär II. Klasse der Kriegsmaterialverwaltung: Herr Jakob Tobler, von Herisau, bisher Kanzlist dieser Abteilung.

Als schweizerischer Delegierter an die am 10. und 11. Juli 1931 in Brüssel stattfindende Tagung des internationalen Verbandes für Physik wird bezeichnet: Herr Dr. L. Perrier, Professor, in Lausanne.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Drahtseilbahn-Gesellschaft Rheineck-Walzenhausen stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 1,227 km lange Drahtseilbahn von Rheineck nach Walzenhausen und die 0,816 km lange Verbindungsbahn von der Station Rheineck S. B. B. bis zur Station Rheineck Rh. W., samt Zugehör und Betriebsmaterial, mit Einschluss der zugehörigen Gebäulichkeiten, des Wasserreservoirs und der Wasserleitungen zur Station Walzenhausen im Sinne von Art. 9 und 27 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Kontokorrent-Kredites von Fr. 244,000, zur Rückzahlung der Obligationen-Anleihen von 1903 und 1909.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 21. Mai 1931 schriftlich einzureichen.

Bern, den 30. April 1931.

(1.)

Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Warenverzeichnis zum schweizerischen Zolltarif.

Dritter Nachtrag.

Ein dritter Nachtrag des amtlichen Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif, Ausgabe 1927, in deutscher und französischer Sprache, ist soeben herausgegeben worden.

Diese Drucksache kann bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Zürich und St. Gallen zum Preise von 30 Rappen per Exemplar, zuzüglich Porto, bezogen werden.

Bern, den 27. April 1931.

(2.)

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.05.1931
Date	
Data	
Seite	521-522
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 339

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.